

**Covid-19
Immunitätsprüfung
Besuchereinformatio**

**Erklärung Besucher, Begleitperson
und Externe**

Abteilung: alle
Mitarbeiter: alle
Standort: EK/WG/BW

Bitte ausfüllen und ankreuzen:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Telefonnummer oder Adresse: _____

Besucher Begleitperson Sonstiger Grund:

		JA	NEIN
1	Wurden Sie vollständig geimpft (Abschließende Impfung vor mind. 14 Tagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Haben Sie eine Corona-Erkrankung durchgemacht (Nachweis mittels PCR-Befund oder Arztbrief) im Zeitraum zwischen 28 Tagen und 6 Monaten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Haben Sie eine Corona-Erkrankung durchgemacht (Nachweis mittels PCR-Befund oder Arztbrief) und wurden einmal geimpft (Nachweis Impfpass vor mindestens 14 Tagen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Besuchern:

Informationen über Patient, der besucht werden soll

Name, Vorname: _____

Station / Zimmernummer: _____


Besuchszeit von: _____ bis _____ Uhr

Wird vom Mitarbeiter der Oberschwabenklinik ausgefüllt:

Besuch gestattet, Nachweise geprüft:

Kürzel Mitarbeiter:in

	Erstellung	Anderung	Prüfung	Freigabe
Name	Sonntag Klaus	Klaus Sonntag	Herr Gentner, Frau Kraus, Herr Sonntag, Frau Kunz, Hr. Winter	Swen Wendt
Datum	16.11.2020	01.07.2021	01.07.2021	01.07.2021

		Version: 14 Gültig ab: 01.07.2021 Dok.-Nr.:
Covid-19 Immunitätsprüfung Besuchereinformatio	Erklärung Besucher, Begleitperson und Externe	Abteilung: alle Mitarbeiter: alle Standort: EK/WG/BW

Corona-Virus

Wichtige Schutzmaßnahmen für unsere Patienten der OSK Akutkrankenhäuser und im HGS (Geriatrische Rehabilitation) im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Sehr geehrte Besucher,

ab dem 01.07.2021 können die Besuchsregeln für unsere Patientinnen und Patienten, je nach Inzidenzstufe, gelockert werden. Nach wie vor ist es wichtig, dass Sie neben den Zugangsvoraussetzungen unbedingt auch folgende Regeln beachten:

- Pro Patient ist pro Tag ein Besuch erlaubt, geimpft und genesene Personen sind von der Besuchszählung ausgenommen!
- Desinfizieren sie vor oder beim Betreten der Einrichtung die Hände (es besteht eine Händedesinfektionspflicht).
- Es besteht Maskenpflicht (Eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske
- besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr)
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5m ein.
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.
- Planen Sie keine Besuche, wenn Sie unter coronatypischen Symptomen leiden.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten
- Der Besuch durch Personen,
 - die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,

ist nicht gestattet.

Mit der Anwendung Ihrer Zutrittsgenehmigung erklären Sie sich mit diesen Regeln einverstanden. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass das Krankenhaus bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann. **Das Nichteinhalten dieser Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.**

Bleiben Sie gesund,
Ihre Oberschwabenklinik

	Erstellung	Anderung	Prüfung	Freigabe
Name	Sonntag Klaus	Klaus Sonntag	Herr Gentner, Frau Kraus, Herr Sonntag, Frau Kunz, Hr. Winter	Swen Wendt
Datum	16.11.2020	01.07.2021	01.07.2021	01.07.2021